

2008-11-21

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 08.10.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister und Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern des Haupt- und Personalausschusses fest.

Herr Bönecke stellte für den Finanzausschuss ebenfalls die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Koschig erfragte, ob zur vorliegenden Tagesordnung seitens der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses Ergänzungs- und/oder Änderungsbedarf besteht.

Von Herrn Pätzold zur bereits vorliegenden Einladung der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 15.10.2008 befragt, erklärte **Herr Koschig**, dass dies eine weiterführende Sitzung der heutigen Beratung sei, zu der zu den einzelnen Vorlagen, die heute erläutert werden sollen, die Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter geladen werden, um

dann über die Vorlagen zu entscheiden. Sollte es heute zu der einen oder anderen Vorlage bereits Konsens geben, könnte aber bereits eine Abstimmung erfolgen.

Herr Koschig stellte für den Haupt- und Personalausschuss fest, dass keine Ergänzungen und/oder Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht wurden. Der Tagesordnung wurde zugestimmt (8:0:0)

Herr Bönecke stellte für den Finanzausschuss fest, dass keine Ergänzungen und/oder Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht wurden. Der Tagesordnung wurde zugestimmt (7:0:0).

3. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

3.1. Konsolidierungspotential des Eigenbetriebes Stadtpflege aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/385/2008/II

Herr Koschig übergab das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Erläuterungen.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Vorlage drei Beschlussvorschläge enthalte. Zum Beschlussvorschlag Nr. 2 wies Frau Nußbeck darauf hin, dass es hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe, was auch in dem Gutachten Rödl & Partner dargestellt wurde. Diesbezüglich werde die Verwaltung mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufnehmen, inwiefern von deren Seite Probleme gesehen werden.

Herr Ehm bezog sich auf den Beschlussvorschlag Nr. 3 und stellte fest, dass es sich hierbei um einen sog. „Eigenverkauf“ handle. **Frau Nußbeck** bestätigte dies und erklärte, dass das Vermögen gegen Wertausgleich verkauft werde. Da diese Barmittelnentnahme ebenfalls aus der Rücklage des Eigenbetriebes erfolge, sei vorgesehen, dass die Stadt von den Überschüssen, die in den Jahren ab 2013 erwirtschaftet werden, wieder an die Rücklage zurückzahlt. Es handle sich hierbei um eine Liquiditätsverstärkung für das Jahr, in dem dies vollzogen werde, müsse aber zurückgezahlt werden.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf den Vollzug der Veräußerung im Jahr 2012 und machte darauf aufmerksam, dass man sich darauf verständigt habe, Vermögensveräußerungen vor Einführung der Doppik vorzunehmen. **Frau Nußbeck** wies diesbezüglich auf den Wortlaut des Beschlussvorschlages hin, dass das Anlagevermögen zum frühestmöglichen Zeitpunkt verkauft werde und die Jahresangabe kein Dogma sei.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass seiner Meinung nach von vornherein das Jahr 2010 als Veräußerungsvollzug in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollte. Er erinnere sich an eine Aussage von Frau Nußbeck, dass ein späterer Vollzug erhebliche Mehrkosten für den Haushalt bedeute. Der in dem Beschlussvorschlag genannte Betrag lasse sich doch nur erzielen, wenn die Stadt spätestens 2010 verkaufe. **Frau Nußbeck** bestätigte dies. Aus diesem Grund, so **Herr Giese-Rehm**, sollte der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden.

Frau Nußbeck schlug die **Änderung des Beschlussvorschlages** wie folgt vor:

„Die aus der Rückstellung für die Deponiesanierung erwirtschafteten Zinserträge werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2010, vorbehaltlich der rechtlichen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht an den städtischen Haushalt abgeführt.“

Auf Anfrage von **Herrn Koschig** den Änderungsvorschlag betreffend, wurden keine gegenteiligen Meinungen vorgebracht. **Der Änderung wurde somit zugestimmt.**

Herr Dreibrod nahm Bezug auf die Ausführungen bezüglich Entnahme aus der Rückstellung für Deponiesanierung des Eigenbetriebes und erfragte, wie hoch die hierin angesparten Mittel seien und wann die Inanspruchnahme der Mittel für die Deponiesanierung erforderlich sei. Drittens erbat er eine Aussage dazu, woher die Mittel für die Deponiesanierung kommen, wenn diese so zeitnah wie möglich erfolgen solle.

Frau Nußbeck erläuterte bezüglich der ersten Anfrage, dass rund 20 Mio. EUR in den letzten 15 Jahren aus den Einnahmen aus Gebühren angespart wurden. Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Deponie seien noch 30 Jahre Nachsorge erforderlich. Innerhalb dieses Zeitraums werde das Geld für die Nachsorge wieder verbraucht. Bis zum Ende dieses Zeitraumes, so Frau Nußbeck weiter, werde dieses Geld auch benötigt, was sich ändern könne, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Und es könne sich ändern, wenn möglicherweise eine andere Form des Verbaus der Deponie genehmigt werde.

Frau Nußbeck bejahte die Frage von **Herrn Rumpf**, dass es sich bei dem Anlagevermögen der Straßenbeleuchtung, welches veräußert werden soll, um die bereits jetzt durch den Stadtpflegebetrieb betreute Straßenbeleuchtung handle. Sie ergänzte, dass zur Übertragung dieser Aufgabe eine Vorlage für den 03.12.2008 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet werde.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.2. Konsolidierungspotenzial der Flugplatz Dessau GmbH (FPD) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/386/2008/II-20

Herr Dr. Neubert erklärte, dass seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Begründend erklärte er, dass der Flugplatz Dessau ein bedeutender verkehrs- und infrastruktureller Vorteil für die Stadt sei, den sie nicht aufgeben sollte. Weiterhin sei an die Geschichte der Stadt erinnert, die untrennbar mit dieser Thematik verbunden ist. Im Weiteren gehöre zu dem oberzentralen Charakter der Stadt eine perfekte verkehrliche Infrastruktur in allen Richtungen. Herr Dr. Neubert erklärte abschließend, dass man es der Zukunftsfähigkeit und Entwicklung schuldig sei, diesen Beschluss nicht zu fassen und zu versuchen, die benötigten Einsparungen an anderer Stelle zu erreichen.

Frau Ehlert erbat vor einer Entscheidung weitergehende Informationen. Speziell werde um Darstellung des Unterschiedes zwischen einem Verkehrslandeplatz und einem Sonderlandeplatz gebeten. Im Weiteren erfragte Frau Ehlert, inwieweit geprüft wurde, ob diese Veränderungen mit den Fördervoraussetzungen vereinbar seien.

Herr Koschig bezog sich auf die Anfrage zu den rechtlichen Voraussetzungen und erklärte, dass diese durch das Rechtsamt geprüft wurden. Diesbezüglich verwies er an Frau Nußbeck für entsprechende Ausführungen. **Frau Nußbeck** erläuterte, dass die Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt die wesentliche Aussage ergab, dass nach § 49 Absatz 2 der Luftverkehrs-/Zulassungs-Ordnung als Oberbegriff für beide Formen der Landeplatz gelte. Abstrakt diene der Verkehrslandeplatz dem allgemeinen Verkehr und der Sonderlandeplatz besonderen Verkehrszwecken. D. h., dass Verkehrslandeplätze jedermann zum Starten, Landen und Rollen von Luftfahrzeugen zur Verführung stehen und Sonderlandeplätze dem jeweiligen Nutzungsberechtigten dienen. Dies können Vereine, Betriebe etc. sein. Allerdings gelten für beide Arten bestimmte Vorgaben, wie etwa die Unterhaltungspflicht und die Betriebspflicht.

Herr Giese-Rehm führte aus, dass seine Fraktion bereits vor geraumer Zeit auf eine für alle Beteiligten, d. h. die betroffenen Anwohner und Vereine, verträgliche Lösung auch unter Umweltgesichtspunkten gedrungen habe. Nun komme der finanzielle Aspekt hinzu, wobei man hier deutlich sagen müsse, dass dies eine „Umdekonsolidierung“ über die DVV sei und das müsse über die entsprechenden Gremien umgesetzt werden. Fakt sei aber, dass die Stadt inzwischen so gut verkehrlich erschlossen sei, dass man von hier aus in 45 Minuten am Flughafen Halle-Leipzig sei. Daher könne man nicht nachvollziehen, dass jegliche Flugzeuge an jedem Ort starten und landen müssen. Die aus diesem Vorschlag eingesparten Mittel, wenn sie dann erzielt werden können, sollten als Förderung für andere Projekte eingesetzt werden, aber nicht für eine kleine Gruppe Privilegierter.

Herr Bönecke führte aus, dass er unter dem Gesichtspunkt der Belastungen für die Anwohner ursprünglich ebenfalls dem Vorschlag nicht gefolgt sei. Allerdings wurde deutlich, dass das Problem der Belastung der Anwohner weniger mit den Starts und Landungen von Kleinflugzeugen zu tun hat, sondern vielmehr mit dem vielfachem Kreisen einzelner Schaulustiger in der Luft. Es sei Sache des Betreibers, dies zu verändern und müsse konsequent verfolgt werden. Im Weiteren führte Herr Bönecke aus, dass sich die Stadt diesen Standortvorteil nicht nehmen lassen und sich vielmehr darüber Gedanken machen sollte, inwieweit man über die von Herrn Giese-Rehm angesprochenen Privilegierten durch eine Erhöhung der Gebühren diesen Konsolidierungsbeitrag erzielen könne. Momentan, so Herr Bönecke abschließend, stelle sich auch seine Fraktion gegen diesen Konsolidierungsvorschlag.

Herr Ehm erklärte, dass seine Fraktion diesen Konsolidierungsvorschlag ebenfalls ablehne. Dieser Flugplatz sei die „Wiege der Weltluftfahrt“ und wäre schon aus diesem geschichtlichen Hintergrund nicht einfach zu schließen. Er persönlich sehe es so, dass man den umgekehrten Weg gehen sollte und die Sanktionen, die dadurch entstanden seien, dass bestimmte Baumaße den Vorschriften heute nicht mehr genügen, überwinden müsse, um die Attraktivität des Platzes durch größere Kapazitäten zu erhöhen.

Herr Dr. Schmidt führte Bezug nehmend auf diese Ausführungen aus, dass es sich hier um einen Verkehrslandeplatz handele, der für 5,7 Tonnen zugelassen sei. Hieraus einen größeren Flugplatz zu machen, sei Fiktion, da sich in unmittelbarer Nähe ein großer Flughafen befindet. Beispielhaft sei der Versuch einer Errichtung eines Flugplatzes in Cochstedt. Herr Dr. Schmidt machte weiterhin deutlich, dass es in diesem Vorschlag nicht darum gehe, den Flugplatz zu schließen, sondern es gehe um ein der jetzigen Nutzung angemessenes Betriebsregime. Da sei der Sonderlandeplatz durchaus ange-

messen. Der Vorschlag, über eine Gebührenerhöhung einen zusätzlichen Beitrag zu erzielen, werde nicht greifen, da es im Umland unserer Stadt mehrere Ausweichmöglichkeiten gebe. Er denke, dass sich dieser Flugplatz verselbständigt habe und zu einem „Eldorado“ für Hobbyflieger und Flugschulen geworden ist. Nicht einzelne Flieger von Unternehmen machen hier den Großteil aus, sondern die erstgenannte Klientel. Man müsse also darüber nachdenken, welchen Status dieser Flugplatz haben sollte. Seine Fraktion sei der Meinung, dass der Sonderflugplatz eine gute Lösung und der richtige Weg sei, um Kosten und Leistungen in Übereinstimmung zu bringen.

Aufgefallen sei ihm, so Herr Dr. Schmidt abschließend, dass sich die DVV ein Flugzeug angeschafft habe. Er bat um Prüfung und Darstellung des Kaufpreises und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Seines Erachtens sei es keinesfalls Aufgabe der Stadtwerke, Flugzeuge zu besitzen. Hier gehe es allein um Daseinsvorsorge.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Giese-Rehm und wies bezüglich dessen Aussage, die eingesparten Mittel für andere Projekte zu verwenden, deutlich darauf hin, dass es hier nicht um eine Umverteilung von Mitteln, sondern um Haushaltskonsolidierung, also Erzielung von Einsparungen gehe. Diese Einsparungen an anderer Stelle wieder auszugeben, so Herr Maloszyk, sei auf jeden Fall nicht der richtige Weg und er werde einem solchen Vorgehen in keiner Weise zustimmen.

Er vertrete sehr wohl die Meinung, dass ersparte und/oder frei gelenkte Mittel durch eine Entscheidung des Rates neben der Haushaltskonsolidierung einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden können, entgegnete **Herr Kolze** auf die Aussage von Herrn Maloszyk. Der Grundsatz des Sparens sei wichtig, aber eine sinnvolle Verwendung des Ersparten ebenso.

Den Ausführungen von Herrn Maloszyk stimmte **Herr Bönecke** zu und erklärte, dass die heute gefassten Beschlüsse zu realen Einsparungen führen müssen, d. h. echte Konsolidierung sein müssen. Das Thema sollte vielmehr sein, wie die Stadt sinnvoller mit den erwirtschafteten Einnahmen umgehe, welche Prämissen dafür vorgegeben werden.

Herr Rumpf machte deutlich, dass man mit der Umwidmung des Verkehrslandeplatzes in einen Sonderlandeplatz den Belastungen für die betroffenen Anwohner nicht entgegen könne. Dies würde seiner Meinung nach den Vereinen alle Möglichkeiten eröffnen, den Flugplatz für ihre Zwecke zu nutzen, was möglicherweise weitere Belastungen aufgrund erhöhter Starts und Landungen von Hobbyfliegern und Fallschirmspringern nach sich ziehen würde.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass allen klar sein müsse, dass das Geld, was mit diesen Maßnahmen konsolidiert werde, nicht an anderer Stelle wieder ausgegeben werden könne. Insofern hinterfragte er nochmals die Aussage im vorliegenden Gutachten von Rödl & Partner, dass bei einem Status eines Sonderlandeplatzes Flugbewegungen von Geschäftsreisenden nicht mehr möglich seien. Herr Dr. Schmidt erbat eine rechtliche Wertung dieser Aussage durch das Rechtsamt. Das Anliegen sei, und diese Aussage treffe auch das vorliegende Gutachten, eine Vorhaltung einer der Anzahl der Flugbewegungen angemessenen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund und weil die Kosten die DVV belasten, sollte einer Umwidmung Rechnung getragen werden. Eine wirtschaftli-

chere Betreibung lasse sich mit einem entsprechenden Konzept sichern, so dass auch hier den Vereinen als Nutzergruppe Grenzen gesetzt seien.

Herr Ehm widersprach Herrn Dr. Schmidt und erklärte, dass die Umwidmung in einen Sonderlandeplatz einer Schließung des Platzes gleich komme. Übrig bliebe dann nur eine „Spielwiese“ für Sport- und Hobbyflieger, die auch die Verursacher von Ärgernissen mit den betroffenen Anwohnern seien. Es wäre eine absolut wirtschaftsfeindliche Maßnahme und dass es nur eine geringe Anzahl an Flugbewegungen gebe, sei auch der negativen wirtschaftlichen Situation des Flugplatzes geschuldet. Ziel sei doch, dass sich die wirtschaftliche Situation in der Stadt insgesamt verbessert und der Flugplatz sei ein wichtiger Faktor in dieser Richtung.

Es bedarf eines Szenarios, was eine Umwidmung in einen Sonderlandeplatz bedeuten würde, machte **Herr Giese-Rehm** deutlich. Er habe aufgrund der geführten Diskussion den Eindruck gewonnen, dass man es hier mit einem rechtsfreien Raum zu tun habe. Dem sei sicherlich nicht so, da es auch in diesem Fall eine Aufsichtsführung und Auflagen geben werde. Es komme auf die Darstellung an, wie dies zukünftig erfolgen soll.

Frau Ehlert erfragte Angaben, wie hoch im Vergleich die Gebühren auf den umliegenden Verkehrslandeplätzen in der Größenordnung von Dessau-Roßlau seien und ob es überhaupt möglich sei, über die Gebühren eine wirtschaftliche Verbesserung herbeizuführen. Im Weiteren interessiere auch sie eine Darstellung, was eine Umwidmung bedeute.

Herr Koschig merkte an, dass es, wenn es für diesen Vorschlag keine Mehrheiten gebe, in der Verantwortung aller liege, die Wirtschaftlichkeit des Verkehrslandesplatzes zu verbessern, so die Überprüfung der Gebühren und des Betriebsregimes.

Herr Hoffmann brachte sein Erstaunen zum Ausdruck, welche Intensität die Diskussion zu diesem Thema annehme. In diesem Gesamtpaket sei noch eine Reihe von Vorschlägen, die einer ebenso intensiven Diskussion bedürfen. Aus der geführten Diskussion sei ein gewisser Trend abzuleiten. So gebe es ein politisches Votum zur Aufrechterhaltung als Verkehrslandeplatz und die damit verbundene Schlussfolgerung, dass in diesem Falle die Bewirtschaftung genauer betrachtet werden müsse.

Herr Koschig erklärte, dass es trotz einer gewissen Einhelligkeit wichtig sei, über solche Themen ausführlich zu diskutieren. Man habe auch eine Verantwortung hinsichtlich der Umsetzung, wenn das Gesamtpaket aufgehe. Eine besondere Verantwortung habe man natürlich, sollte dieses Paket nicht mehrheitsfähig sein. Er verwies diesbezüglich auf ein geführtes Gespräch mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, in dem dieser unmissverständlich deutlich machte, dass man von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht von den erteilten Auflagen abweiche. Die Aufgabenstellung bleibe also in aller Konsequenz bestehen.

Herr Dr. Neubert erwiderte, dass sich der Oberbürgermeister davon überzeugen konnte, dass dieser Vorschlag ganz offensichtlich keine Mehrheit findet. Wenn dem so sei, dann sollte man diesen nicht mit zusätzlichen Aufträgen bzw. Recherchen belasten. Man sollte demnach die bestehende Lösung soweit optimieren, wie es die Möglichkeiten hergeben. Alles andere würde nicht zu einer Lösung führen.

Die Diskussion zusammenfassend machte **Herr Koschig** deutlich, dass es in jedem Fall schwierig sein werde, die Wirtschaftlichkeit des Platzes zu verbessern. Hier spielen auch externe Einflüsse mit ein, wie z. B. der Verlust eines „Ankermieters“, der Bundesluftwaffe. Das hole man eben nicht einfach auf. Sollte es der politische Beschluss zum Aufrechterhalten des Verkehrslandeplatzes sein, müsse es diese Arbeitsrichtung sein. Er schlage vor, die Diskussion heute abzuschließen und in der Sitzung am 15.10.2008 fortzuführen.

Dem wurde zugestimmt und keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

3.3. Konsolidierungspotenzial der WBD-Industriepark Dessau GmbH (IPG) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/387/2008/II-20

Herr Koschig übergab das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Ausführungen.

Frau Nußbeck wies darauf hin, dass es sich bei dem Dargestellten um vorbehaltliche Zahlen handelt. In diesem Vorschlag gehe es hauptsächlich um den Grundsatz, der zu beschließen sei. Ergänzend fügte **Herr Koschig** an, dass in der Gesellschaft darüber Verständigung erzielt wurde, an die Geschäftsführung einen Auftrag zu erteilen, die liquiden Mittel darzustellen, aus deren Zinserlöse die laufenden Aufgaben der IPG weiter durchgeführt werden und welche Liquidität tatsächlich aus dem Unternehmen ohne jeden Schaden abgeschöpft werden könne. Dies sei eine weitere Arbeitsrichtung zu dem vorliegenden Vorschlag.

Herr Bönecke erklärte, dass seine Fraktion große Bedenken gegen den vorliegenden Vorschlag habe. Man müsse betrachten, für welchen Zweck die Gesellschaft ursprünglich geschaffen wurde, nämlich gezielt Finanzmittel privatwirtschaftlich einsetzen zu können, um städtebaulichen Missstand zu beseitigen oder Wirtschaftsansiedlungen zu ermöglichen. Das sei u. a. ein Instrument der Gestaltung, dessen man sich bei erheblicher Abschöpfung der Liquidität gänzlich entheben würde.

Den Ausführungen Herrn Böneckes schloss sich **Frau Ehlert** an und erklärte ihrerseits, dass es der Zweck dieser Gesellschaft sei, Grundstücke für die Stadt anzukaufen, diese herzurichten und damit Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung zu betreiben. Wenn man sich zu diesem Vorschlag bekenne, würde man Sinn und Zweck dieser Gesellschaft in Frage stellen.

Herr Koschig machte deutlich, dass es richtig sei, dass bei voller Abschöpfung der Liquidität der Stadtrat den Fortbestand der Gesellschaft in Frage stelle. Trotzdem sollte die Frage erlaubt sein, ob die Stadt ein solches Instrument braucht. Dies müsse in diesem Zusammenhang mit diskutiert werden.

Herr Ehm schloss sich seinen Vorrednern an und erklärte, dass eine Herauslösung des Kapitals in derartiger Höhe einer Auflösung der Gesellschaft gleichkomme.

Herr Bähr machte deutlich, dass es hier unter Berücksichtigung steuerlicher Faktoren um einen Betrag i. H. v. 900.000,00 EUR gehe. Für ihn sei momentan kein konkretes Vorhaben erkennbar, welches außer dem Bestand der IPG abgewickelt werde. Es gebe

auch die Möglichkeit, so Herr Bähr weiter, der IPG Vermögen zuzuführen (Aktivtausch). Die Stadt habe eine ganze Reihe von Objekten, die bislang nicht veräußert werden konnten. Damit könne auch das Eigenkapital wieder gestärkt werden, aber natürlich nicht die Liquidität. Für den Fall, dass sich zwischenzeitlich ein Grundstücksgeschäft ergibt, müsse man über Kredite versuchen, dies abzufangen. Man könnte über Vermögen den Gegenposten darstellen, müsse dies aber wirtschaftlich abfangen können. Er denke, dass dies darstellbar sei.

Herr Dr. Schmidt nahm ebenfalls Bezug auf den ursprünglichen Zweck der IPG. Dieser war die Erschließung des Waggonbau-Geländes. Das dort angehäufte Vermögen haben die Grundstückseigentümer über Erschließungsbeiträge bezahlt oder über die Kaufpreise. Es bedurfte umfangreicher und intensiver Diskussionen, einen Aufsichtsrat zu bilden, um über die Geschäftsführung informiert zu sein. Alle durch die IPG abgewickelten Grundstücksgeschäfte hätte seiner Meinung nach auch der städtische Haushalt leisten können. Herr Dr. Schmidt stellte die Frage, ob vor dem Hintergrund der Situation des städtischen Haushaltes eine solche Gesellschaft noch zeitgemäß sei. Seine Fraktion begrüße diesen Vorschlag, wobei der Vorschlag von Herrn Bähr möglicherweise zu dem gleichen Ergebnis komme.

Herr Koschig stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden.

3.4. Konsolidierungspotential des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/388/2008/II

Herr Giese-Rehm merkte an, das Städtische Klinikum verfüge über einen leistungsfähigen Küchenbereich. Er bat um Prüfung, inwieweit eine Versorgung der Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere von Kindern einkommensschwacher Eltern, mit abgesichert werden könnte.

Frau Nußbeck erörterte, dass durch den Sozialdezernenten derzeit diesbezügliche Gedanken entwickelt werden, die u. a. auch die Problematik bedürftiger Kinder weiter fassen. Aus diesem Grund sollte diese Thematik nicht mit in den vorliegenden Vorschlag eingebracht werden.

Herr Koschig erklärte, dass es für ihn vor diesem Hintergrund unverständlich sei, dass sich die Elternkuratorien nicht dem Gedanken nähern konnten, die eine oder andere Kindereinrichtung an die Diakonie zu übertragen, die eben gerade über ein breites Netz zur Absicherung der Essensversorgung auch bedürftiger Kinder verfügen. Dennoch sei dies ein Thema, was einer gesonderten Beratung bedarf.

Herr Maloszyk wies darauf hin, dass es sich bei der Übernahme der Essensversorgung durch das Städtische Klinikum möglicherweise um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, die unter steuerlichen Aspekten, abgesehen von der Mehrwertsteuerproblematik, zu betrachten sei.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte Konsens zum Beschlussvorschlag fest und stellte diesen zur Abstimmung.

Die Errichtung einer Reinigungsservicegesellschaft im städtischen Klinikum und die Nutzung des sich daraus ergebenden Umsatzsteuervorteils sowie die Nutzung vorhandener Reserven zur Deckung der Aufwendungen des betriebseigenen Kindergartens werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 10:0:0 – einstimmig
Finanzausschuss: 9:0:0 – einstimmig

**3.5. Konsolidierungspotenzial der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) aus dem Gutachten von Rödl & Partner
Vorlage: DR/BV/392/2008/II-20**

Frau Ehlert bat um Prüfung bis zum 15.10.2008, welche Auswirkungen die Erhebung einer Konzessionsabgabe auf die Kosten der Unterkunft (KdU) habe.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Belastung der KdU von ca. 6.000 Bedarfsgemeinschaften bei ca. 72.000,00 EUR liege. Das bedeute aber nicht automatisch eine Anhebung der Kosten, da die Kostensätze durch den Stadtrat festgelegt werden. Im Übrigen trage die Stadt neben dem Bund und dem Land nur einen Teil der KdU. Ergänzend merkte **Herr Koschig** an, dass dies nicht den Bürger direkt treffe, sondern es müsse die Haushaltskonsolidierung gegen gerechnet werden.

Dieser Vorschlag betreffe alle Bürger erklärte **Herr Bönecke**. Die Erhebung einer Konzessionsabgabe sei aber ein legitimes Mittel. Seine Fraktion stimme grundsätzlich diesem Vorschlag zu, unter der Bedingung, dass die Verwaltung selbst für das Jahr 2009 einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag in gleicher Höhe erbringe. Damit könne u. a. ein Teil der Vorschläge kompensiert werden, die nicht mehrheitsfähig seien.

Herr Dreibrodt erklärte, dass er diesem Vorschlag zustimmen könne, obgleich es sich um einen ergänzenden Beschluss handelt, über den gesondert abgestimmt werden müsse. Im Weiteren erfragte er den im Vorschlag genannten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 800.000,00 EUR, woran sich dieser Wert orientiere.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Höhe des Betrages aus dem durchschnittlichen Wert der üblicherweise erhobenen Konzessionsabgaben abgeleitet werde. Bezugsgröße sei der durchschnittliche Kubikmeterverbrauch, der sich in diesem Fall auf den Jahresverbrauch des Jahres 2006 beziehe.

An dieser Stelle erklärte **Herr Dreibrodt**, dass seine Fraktion dem Vorschlag nicht zustimmen werde. Auch hier sehe man die Erforderlichkeit eines Beitrages aus der Verwaltung in gleicher Höhe.

Herr Koschig erinnerte an die Ausführungen von Rödl & Partner, in denen es hieß, wenn es breiter Konsens der Stadt sei, keine Veräußerung des Vermögens der Stadt

vorzunehmen, dann erschließe sich die Variante, dass man versuche, im Kernhaushalt noch bestimmte Potentiale zu erschließen, die die Summe von 15,5 Mio. EUR ausmachen. Das bedeute, dass dies eine Aufgabe sei, zu der man Unterstützung benötige. Zu diesem Zeitpunkt aber zusätzlich nochmals 800.000,00 EUR jährlich zu generieren, halte er nicht für zielführend. Vielmehr sei dies ohnehin die Alternative, wenn es zu den vorliegenden Beschlüssen nicht komme.

Herr Dr. Weber erklärte, dass seine Fraktion diesen Konsolidierungsvorschlag unterstütze. Lediglich die hier geführte Argumentation irritiere. Fest stehe, dass die Stadt die Schulden über einen langen Zeitraum habe auflaufen lassen und dies unzweifelhaft zum Wohle der Bürger. Jeder der hier vorliegenden Vorschläge habe Auswirkungen auf den Bürger. Nun wegen einer eher geringen zusätzlichen Belastung für den Bürger eine Gegenrechnung aufzumachen, sei der Sache, nämlich dem Schuldenabbau, in keiner Weise dienlich und würde bedeuten, dass das Problem nur für einen weiteren Zeitraum verschoben werde. **Herr Giese-Rehm** fügte dem Gesagten an, dass es bei aller Diskussion nicht zu verhindern sei, dem Bürger deutlich zu machen, dass es bei der Sanierung des städtischen Haushaltes auch der Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger der Stadt bedarf. Dieser Beitrag unserer Gemeinschaft für die Stadt sei unumgänglich und auch er halte die eher geringen Auswirkungen für legitim.

Herr Koschig ergänzte die Ausführungen seiner Vorredner darin, dass die Haushaltskonsolidierung die unbedingte Voraussetzung sei, um Handlungsfähigkeit für in unserer Stadt unbedingt erforderliche soziale Maßnahmen zu erhalten. Sollte es uns nicht gelingen, diesen Konsolidierungskurs schlüssig darzustellen, betonte er, seien die jetzt noch im freiwilligen Bereich möglichen wenigen Leistungen gefährdet. Es gebe durch die Aufsichtsbehörde klare Auflagen, die die Stadt erfüllen müsse.

Herr Maloszyk führte aus, im vorliegenden Gutachten wurde bereits darauf verwiesen, dass die Erhebung einer Konzessionsabgabe eine Empfehlung des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt sei, die Stadt Dessau also in den zurückliegenden Jahren eine Ausnahme bildete. Es handele sich hier um ein legitimes Mittel, worauf man in den letzten Jahren verzichtete, um die Bürger nicht über Gebühr zu belasten. Die gegenwärtige Situation erfordere jedoch alle Maßnahmen, die zur Verbesserung beitragen. Im Weiteren werde in dem Gutachten darauf aufmerksam gemacht, dass es auch innerhalb der DESWA gelte, Potentiale durch Senkung der Kosten zu erschließen, die hier sicher ebenfalls noch vorhanden seien.

Herr Hoffman führte unter Bezugnahme auf die bisher geführte Diskussion aus, dass der vorliegende Vorschlag nicht der einzige sei, in dem man sich mit dem Geld der Bürger befasse. Ein weiterer war der Vorschlag bezüglich des Eigenbetriebes Stadtpflege. Wenn diese Diskussion geführt werde, müsse man aber auch die andere Seite betrachten dürfen. Der bestehende Tarifvertrag sei sicherlich gut für die Belegschaft der Verwaltung, dennoch sollte die Suche nach Möglichkeiten auch in diesem Bereich erlaubt sein. Das müsse nicht zwangsläufig dazu führen, über Entlassung zu reden. Diesbezüglich erfragte er, ob die Aussagen von Rödl & Partner so zu verstehen seien, dass Einsparmöglichkeiten im Kernhaushalt gesehen werden und angeboten wurde, eine Effizienzuntersuchung in der Verwaltung vorzunehmen. Wenn dem so sei, fragte Herr Hoffmann, könne der Rat davon ausgehen, dass die Verwaltung selbst einen solchen Vorschlag formuliere?

Frau Nußbeck bejahte, dass die Aussage von Rödl & Partner so zu verstehen sei. Im Übrigen enthalte die Beschlussvorlage zum TOP 3.8 – DR/BV/389/2008/II - diesen Vorschlag bereits. **Herr Hoffmann** würde es begrüßen, wenn die Verwaltung eine mit diesem Einzelvorschlag formulierte eigene Beschlussvorlage vorbereite, die Fa. Rödl & Partner mit dieser Untersuchung zu beauftragen.

Herr Koschig warnte an dieser Stelle davor, eine Personaldiskussion eröffnen zu wollen. Das Personal dieses Hauses bringe einen Konsolidierungsbeitrag von 60 Mio. EUR. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass bei einer Darstellung wie der durch Rödl & Partner das Personal im Zeitraum von 2008 bis 2016 ein Konsolidierungspotential in der genannten Höhe erbringe. Dies sei mit Abstand der größte Konsolidierungsbeitrag. Es werden insgesamt über 300 Stellen über die Jahre abgebaut.

Herr Koschig führte weiter aus, die Aussage Rödl & Partner sei, dass die Stadt einen Kernhaushalt – Gesamthaushalt - von 150 Mio. EUR habe und man hierin weitere Potentiale sehe. Man sei optimistisch, dass man in der Lage ist, jährlich 2,5 Mio. EUR zu recherchieren. Diese müssen dann aber ebenfalls durch entsprechende Beschlüsse untersetzt werden. Hier sei der Stadtrat gefragt, da Entscheidungen über Aufgabenwegfall getroffen werden müssen, denn alle und immer mehr Aufgaben mit weniger Personal vorzuhalten, sei nicht möglich.

Herr Bönecke machte deutlich, dass bei allem Für und Wider in der Diskussion um den Beitrag der Verwaltung zur Konsolidierung klar zum Ausdruck komme, dass im Falle, dass im 1. Halbjahr 2009 noch ein diesbezügliches Potential mit konkreten Maßnahmen untersetzt auf den Weg gebracht werden könne, seine Fraktion diesem Vorschlag zustimmen kann. Dies wäre aus seiner Sicht ein klares Zeichen an die Bürger, dass man nicht immer nur auf sie zurückgreife.

Frau Nußbeck erklärte Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Hoffmann, dass bei der Beauftragung für die Untersuchung nicht automatisch an die Fa. Rödl & Partner gedacht werden sollte. Diese habe zwar einen gewissen Bonus, dennoch sollte Automatismus hier vermieden und weitere Angebote abgefragt werden. Dem stimmte **Herr Hoffmann** zu.

Herr Bähr schlug vor, unter der Prämisse, die genannte Untersuchung der Kernverwaltung bis zum 01.07.2009 vorzunehmen, den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Herr Hoffmann schlug seinerseits vor, die weitere Diskussion in der Sitzung am 15.10.2008 fortzuführen, um dann zu abgestimmten Beschlüssen zu kommen. Auch **Herr Dreibrodt** erbat, heute nicht über den Beschlussvorschlag abzustimmen, da es noch dringenden Abstimmungsbedarf innerhalb der Fraktion gebe.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Herr Koschig stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden.

3.6. Konsolidierungspotenzial der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/390/2008/II-20

Herr Koschig übergab das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Erläuterungen. **Frau Nußbeck** führte aus, dass der vorliegende Vorschlag ein eher unstrittiger sein dürfte, da bereits in den vergangenen Jahren ein diesbezüglicher Prüfauftrag bestand. Der Beschlussvorschlag sei an den Vorbehalt gekoppelt, dass das Jahressteuergesetz 2009 in Kraft trete.

Herr Bönecke erklärte, seitens seiner Fraktion gebe es zu diesem Vorschlag grundsätzliche Zustimmung. Die Frage sei, so Herr Bönecke, inwieweit es konkrete Aussagen seitens der Geschäftsführung gebe, dass die Umsetzung dieses Vorschlages möglich sei.

Frau Nußbeck antwortete, dass die Aussage des Geschäftsführers diesen Vorschlag eindeutig unterstütze. Die DVV sei in der Lage, den Ausgleich der Bäderverluste zu tragen. Auf Anfrage von **Herrn Rumpf** den Fall betreffend, dass das Jahressteuergesetz 2009 nicht verabschiedet werde, erklärte Frau Nußbeck, dass dann dieser Vorschlag nicht sinnvoll sei und man sich über alternative Vorschläge verständigen müsse. Eine Ausrüstung der Bäder mit einem Blockheizkraftwerk vor einer Übertragung an die DVV sei dann auch keine Alternative.

Im Weiteren von **Herrn Rumpf** zur Einbeziehung des Freizeitbades Rodleben befragt, erklärte **Frau Nußbeck**, dass es natürlich keinen Sinn mache, einzelne Bäder aus diesem Vorschlag auszuklammern. Auch das Freizeitbad Rodleben sei eine defizitäre Größe im städtischen Haushalt und müsse in den Vorschlag einbezogen werden. Im Übrigen widerspreche dies nicht dem Gebietsänderungsvertrag.

Herr Rumpf nahm Bezug auf den Gebietsänderungsvertrag, demnach das Freizeitbad Rodleben als nachgeordnete Einrichtung durch die Örtliche Verwaltung betrieben werden solle. Er sehe dies sehr wohl als einen Eingriff in diesen Vertrag und stellte den Antrag, das Freizeitbad Rodleben unter Hinweis auf den Gebietsänderungsvertrag aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Dies wäre eine unkluge Entscheidung, erklärte **Frau Nußbeck**. Fakt sei, dass das Freizeitbad Rodleben für den städtischen Haushalt eine Verlustposition sei. Und dies müsse im Ringen um die Haushaltskonsolidierung höher bewertet werden, als die Zusage aus dem Gebietsänderungsvertrag, diese Einrichtung durch die Örtliche Verwaltung Rodleben zu verwalten.

Herr Koschig erklärte, dass sich der Ortschaftsrat diesbezüglich beraten sollte, ob man die mit dem Gebietsänderungsvertrag gemachten Zusagen höher werten sollte, als dass die Stadt insgesamt durch einen solchen Konstrukt zu Einsparungen und einer wirtschaftlicheren Betreibung des Freizeitbades komme. Sollte dies der Wille der Ortschaft sein, sei die Alternative, die beabsichtigte Einsparung aus der Übertragung an die DVV dem Budget Rodlebens gegen zu rechnen bzw. dieses um diesen Betrag mindern. Das Entscheidungsrecht der Örtlichen Verwaltung für die Betreibung des Freizeitbades sei dann gewahrt.

Herr Dr. Schmidt sprach sich dafür aus, andere Möglichkeiten zu prüfen, um beide Seiten zufrieden zu stellen. Evtl. könne es zwischen der DVV und der Örtlichen Verwaltung Rodleben zu einer Vereinbarung zur Verwaltung des Freizeitbades kommen. **Frau**

Nußbeck stimmte dem zu und führte weiter aus, dass es sicherlich Möglichkeiten gebe, dies vertraglich zu regeln.

Herr Maloszyk machte darauf aufmerksam, dass nur das Gesamtpaket für die Stadt steuerunschädlich sei und geschaffene Sondertatbestände dieses nur unpraktikabel und angreifbar machen würden. Der von Herrn Dr. Schmidt vorgebrachte Vorschlag sei eine Möglichkeit.

Herr Rumpf fasste die Ausführungen zusammen und erbat Auskünfte zur Höhe der Summe der Kürzungen des Budgets. Im Weiteren erbat er Ausführungen des Geschäftsführers der DVV, wie der künftige Umgang mit dem Freizeitbad Rodleben zwischen der DVV und der Örtlichen Verwaltung aussehen könnte. Bis zur Klärung seiner Anfragen zog Herr Rumpf seinen Antrag auf Herausnahme des Freizeitbades Rodleben aus dem Konsolidierungsvorschlag zurück.

Herr Bönecke erklärte, dass er dem Ringen von Herrn Rumpf zur Wahrung der Interessen der Ortschaft Rodleben Verständnis entgegenbringe. Dennoch sei es seiner Meinung nach im Gebietsänderungsvertrag bezüglich des Budgets von Rodleben geregelt, dass dieses immer in Abhängigkeit von der Gesamthaushaltslage der Stadt bewertet werden müsse.

Herr Koschig stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden. Es herrschte Einhelligkeit, diesen Beschlussvorschlag in der Sitzung am 15.10.2008 im Beisein des Geschäftsführers der DVV nochmals zur Diskussion zu stellen.

3.7. Konsolidierungspotential der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/391/2008/II

Herr Koschig erteilte Frau Nußbeck das Wort für Inhaltliche Ausführungen.

Frau Nußbeck führte aus, dass Rödl & Partner mehrere Möglichkeiten aufgezeigt haben, wo sie Einsparpotentiale bei der DVG mbH sehen. Aus diesem Grund sei der vorliegende Vorschlag auch relativ allgemein formuliert. Die Geschäftsführung der DVV werde beauftragt, ein Konzept bis März 2009 zu erarbeiten, welches die im Gutachten aufgezeigten Maßnahmen und Möglichkeiten untersetze, und zwar ab dem Jahr 2014 in voller Höhe.

Herr Koschig ergänzte, dass es sich hier im Grunde genommen nur um einen Arbeitsauftrag handele, der Grundlage für eine detaillierte Diskussion sein solle. Auf dem Unternehmen laste ein hoher Konsolidierungsdruck. Eine Vielzahl von Maßnahmen sei bereits umgesetzt worden, was aus dem Jahresabschluss des Unternehmens, hier der Reduzierung des Defizits, deutlich werde. Rödl & Partner sehe im Weiteren noch Einsparpotential, weshalb dieses Konzept durch die Geschäftsführung vorgelegt werden solle.

Im Weiteren nahm **Herr Koschig** Bezug auf die Anfrage von **Herrn Maloszyk** hinsichtlich einer Darstellung des aktuellen Krankenstandes, vorwiegend auftretender Krankheitsbilder und der Altersstruktur des Unternehmens und erklärte, dass der Aufsichtsrat

bereits mit der Thematik beschäftigt sei und es eine klare Terminstellung an den Geschäftsführer gebe. Erst dann sollte man dieses Thema zum Gegenstand einer Ausschusssitzung machen.

Herr Giese-Rehm wies unter Bezugnahme auf die Fusion auf einen Vorschlag hin, der in diesem Zusammenhang bereits diskutiert wurde. So habe man verschiedene Verkehrsträger, die auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau Öffentlichen Nahverkehr ausführen. Hinsichtlich der Konsolidierung bei der DVG wäre es wichtig, dass konkret mit den jeweiligen Linienführungen gearbeitet werde, um bei selbem oder höherem Takt mit geringerem Aufwand zu fahren. Dies sollte in die Gesellschaft mitgenommen und geprüft werden.

Herr Dreibrodt begrüßte den Auftrag an die DVV zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Untersetzung weiterer Einsparpotentiale. Für Ihn bleibe jedoch die Frage, wie die Zusammenarbeit in einer regionalen Busgesellschaft erfolgen solle, wo es doch erhebliche tarifliche Unterschiede zwischen der DVG und den privaten Busunternehmen gebe.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass gerade dieses Thema, also die Gründung einer Regionalbusgesellschaft im Politikdialog ausführlich diskutiert wurde. Insofern sei der Vorschlag auch in seiner Formulierung angepasst worden. Fakt sei, dass der Tarifpartner, in diesem Fall Ver.di, diese unterschiedlichen Regelungen zulasse und damit eindeutig das öffentliche Verkehrsgewerbe benachteilige. Die Stadt könne dieses Problem nicht klären, da man nicht in die Tarifautonomie eingreifen könne. Wichtig sei, dass der Querverbund gesichert und hierüber natürlich auch Effektivierungspotentiale erschlossen werden. Und das seien in Summe 900.000,00 EUR, wie im vorliegenden Vorschlag formuliert.

Herr Koschig erklärte, dass das Wichtigste für die Busfahrer der DVG sei, dass es ein klares Unternehmenskonzept gebe und eine klare Perspektive, welches Ziel die Stadt als Träger verfolge und welches Ziel wir gemeinsam mit der Region verfolgen.

Herr Bähr machte auf die Problematik der Ausschreibung der Konzessionen aufmerksam. Wenn es nicht gelinge, dieses Unternehmen wirtschaftlich zu stärken, sei der Fahrbetrieb in Gefahr. Deshalb sei es wichtig, eine Lösung zu finden und dafür sei das Konzept von elementarer Bedeutung für den Fortbestand des Unternehmens.

Herr Koschig fasste die geführte Diskussion nochmals zusammen und erklärte, dass mit diesem Beschluss lediglich die Arbeitsrichtung festgeschrieben werde. Demzufolge könnte eine Abstimmung zur Beschlussvorlage erfolgen. **Herr Pätzold** erbat, diese Beschlussvorlage in der Sitzung am 15.10.2008 im Beisein der Geschäftsführer erneut zu beraten.

Eine Abstimmung zum Beschlussvorschlag erfolgte nicht.

3.8. Konsolidierungspotenzial aus Veräußerung von Unternehmensanteilen aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/389/2008/II-20

Frau Nußbeck erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Herr Bönecke nahm Bezug auf den Punkt 1 des Beschlussvorschlages und beantragte eine Ergänzung dahingehend, dass für die Vorlage des Prüfergebnisses der Untersuchung der städtischen Verwaltung eine Frist bis zum 30.06.2009 festgeschrieben werde. Bis zu diesem Zeitpunkt sei dem Stadtrat nicht nur ein Gutachten vorzulegen, sondern bereits entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Frau Nußbeck gab hinsichtlich dieses Zeitraumes zu bedenken, dass dieser vor dem Hintergrund der Anzahl der zu untersuchenden Ämter und der notwendigen Zeitschiene für die Ausschreibung, Auswahl und Auftragserteilung eines geeigneten Unternehmens nicht ausreichend sei. Realistisch könnten zum 30.09.2009 ein Untersuchungsergebnis und entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt werden, so Frau Nußbeck.

Diese Frist wurde von **Herrn Bönecke** akzeptiert.

Herr Koschig erfragte, inwieweit der Punkt 1 mit der Ergänzung des Termins bis zum 30.09.2009 als Arbeitsrichtung beschlossen werden könne. Die Mitglieder beider Ausschüsse stimmten einer Beschlussfassung zum Punkt 1 zu.

Wortlaut des geänderten/ergänzten Beschlussvorschlages Punkt 1:

„1. Die städtische Verwaltung ist in analoger Form wie die Beteiligungen hinsichtlich wei-

terer möglicher Konsolidierungspotentiale zu untersuchen. Dem Stadtrat sind bis zum 30.09.2009 ein entsprechendes Gutachten vorzulegen und Beschlussvorschläge zu unterbreiten.“

Auf die Anfrage von **Herrn Pätzold** erklärte **Frau Nußbeck**, dass das Jahresergebnis 2007 bereits Bestandteil der Finanzplanung sei. Parallel dazu wurden Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept in Höhe von 2,0 Mio. EUR jährlich herausgenommen, so dass das Konsolidierungskonzept bereits angepasst wurde. Der Konsolidierungsbedarf i. H. v. 47,8 Mio. EUR sei dennoch im Finanzplan 2008 noch realistisch.

Frau Ehlert beantragte die Streichung des letzten Absatzes des Beschlussvorschlages. **Frau Nußbeck** erklärte, dass dies im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde bedenklich sei.

Herr Dr. Schmidt stimmte dem zu und erklärte, dass eine so offene und ehrliche Formulierung gegenüber der Aufsichtsbehörde ein wesentlicher Faktor sei. Diese Formulierung sage nichts weiter aus, als dass in jedem Falle die Maßnahmen der Punkt 1 bis 3 erfüllt sein müssen, bevor diese andere Möglichkeit betrachtet werde. Diesbezüglich erfolge dann ohnehin ein gesonderter Beschluss, so Herr Dr. Schmidt.

Herr Bönecke gab zur Formulierung des letzten Absatzes zu bedenken, dass das Wort Unternehmensanteile konträr zu dem Bürgerbegehren stehe und sich der Stadtrat somit über dieses hinweg setzen würde. Er schlage vor, die weitere Formulierung aufzunehmen, die auch im ursprünglichen Konsolidierungskonzept verwendet wurde, nämlich „städtisches Vermögen“.

Zum Änderungsvorschlag gab es einhellige Zustimmung.

Herr Koschig fasste zusammen, dass die Beschlussfassung in der Sitzung am 15.10.2008 erfolge, um Gelegenheit zur Abstimmung in den Fraktionen zu geben. Im Übrigen sei klar, dass der Beschlussvorschlag nicht die Veräußerung von Vermögensanteilen zum Inhalt habe. Dies sei für die weitere Diskussion von hoher Wichtigkeit. Im Weiteren stehe dieser auch nicht im Widerspruch zur momentanen Prüfung des Bürgerbegehrens.

Frau Nußbeck erklärte, dass zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine geänderte Formulierung des Beschlussvorschlages vorgelegt werde.

Herr Koschig stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gab.

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wurde geändert/ergänzt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	10:0:0 – einstimmig
Finanzausschuss	9:0:0 – einstimmig

**3.9. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/315/2008/II-20**

Herr Koschig übergab das Wort an Herrn Kolze.

Herr Kolze erfragte zum einen die Quelle der Definition eines Kampfhundes und im Weiteren die Begründung für die Unterschiede in den Hundesteuersätzen der Ortschaften Rodleben und Brambach gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau. Bezüglich der Kampfhunde beantragte Herr Kolze die ersatzlose Streichung, da es seiner Meinung nach für diese Definition keine gesetzlichen Vorgaben gebe.

Frau Wirth erklärte, dass Kampfhunde im § 5 Absatz 3 der durch den Stadtrat am 28.11.2007 beschlossenen Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau definiert seien. Dies basiere auf einer bundesgerichtlichen Entscheidung. Sollte das von Herrn Kolze angekündigte Landesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden verabschiedet werden, so werde die städtische Satzung diesem Gesetz selbstverständlich angepasst. Im Weiteren seien die unterschiedlichen Hundesteuersätze der Ortschaften Rodleben und Brambach durch die Erstreckungssatzungen noch bis Ende 2009 geschützt.

Herr Trocha erklärte, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass wieder nur die Stadt Dessau mit der Erhöhung der Hundesteuern belastet werden soll. Aus diesem Grunde werde er dieser Vorlage nicht zustimmen.

Frau Nußbeck wies unter Bezugnahme auf das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept darauf hin, dass die Erhöhung planmäßig erfolge und Beschlusslage durch den Stadtrat sei. Im Weiteren machte Frau Nußbeck deutlich, dass die Stadt Dessau die Dessauer Bürger seien und die Steuereinnahmen auch ausschließlich für die Bürger ausgegeben werden. Aus diesem Grund sei es legitim, dass die Bürger auch für ihre Stadt herangezogen werden. **Herr Koschig** ergänzte und machte nochmals

deutlich, dass die hier beschlossene Satzung nach Ablauf des Erstreckungszeitraumes auch auf die anderen Stadtteile übergehe.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass der Stadtrat gerade diese Unterschiede des Erstreckungszeitraumes ausführlich diskutiert habe, es letztlich dazu aber auch eine Mehrheit gegeben habe.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	4/2/3 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	3/3/2 – abgelehnt

- 3.10. Stadt Dessau**
Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2007
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgaben
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/286/2008/II-20

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:1

- 3.11. Stadt Roßlau**
Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2007
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgaben
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/291/2008/II-20

Der Haupt- und Personalausschuss fasste den Beschluss einstimmig.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

- 3.12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau (Hebesatzsatzung)**
Vorlage: DR/BV/309/2008/II-20

Herr Dreibrodt erhielt das Wort und erinnerte an die mit knapper Mehrheit erfolgte Bestätigung des Beschlussvorschlages im Finanzausschuss. Er hatte einen Änderungsantrag gestellt, da sich die Frist von 5 Jahren, die im Gebietsänderungsvertrag zugesichert worden war, hier nicht wieder findet. Dieser wurde abgelehnt. Er werde diesen Antrag heute hier nicht stellen, kündige ihn jedoch für die Sitzung im Stadtrat an und werde heute gegen die Beschlussvorschlag stimmen.

Bereits im letzten Jahr war dieses Thema auf der Tagesordnung, merkte **Herr Giese-Rehm** an, und man hatte sich darauf verständigt, für den jeweiligen Haushalt die Sätze zu beschließen. Er stellte deshalb analog den **Antrag, auf die §§ 2 und 3** der Satzung zu **verzichten** und nur den § 1 zu beschließen.

Wenn man der Verwaltung unnötigen Aufwand ersparen wolle, bitte sie, dem Vorschlag nicht zuzustimmen, erklärte **Frau Nußbeck**. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür.

Dem stehe auch ein öffentlichkeitswirksamer Grund gegenüber, der Vorlage zu folgen, ergänzte **Herr Koschig**. Heute wurde über mehrere Maßnahmen gesprochen, wodurch sich Gebühren erhöhen. Die Kosten für den Bürger werden an vielen Stellen höher und hier würde mit der 3-Jahres-Frist dem Bürger dokumentiert, dass sich die Steuern in diesen Jahren nicht erhöhen. Was den Vortrag von Herrn Dreibrodt betrifft, hat es intensive Bemühungen gegeben, den üblichen Erstreckungszeitraum von 5 Jahren auch für die Fusion der beiden Städte wirken zu lassen. Es gibt keinen gesetzlichen Erstreckungszeitraum von 5 Jahren, sondern es ist durch verschiedene Gerichtsurteile unter setzt, dass ein Erstreckungszeitraum bis 5 Jahre benötigt wird und üblich ist. Der Landtag Sachsen-Anhalt ist unserer Bitte nicht gefolgt und hat einen kürzeren Zeitraum beschlossen. Damit besteht aus seiner Sicht keine Aussicht auf Erfolg, einen längeren Erstreckungszeitraum erreichen zu können, als vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Der Gesetzgeber hatte protokollarisch auch davon Kenntnis erhalten, dass wir einen längeren Erstreckungszeitraum für die Fusion unserer Städte begehren. Der Landtag hat dennoch anders entschieden. Solche Entscheidungen sind schlecht anfechtbar, so dass Herr Koschig darum bat, dieser Vorlage zu folgen und die Stadt nicht noch in langwierige rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Land zu bringen.

Die Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM wird der Satzung zustimmen, merkte **Herr Bönecke** vorab an und führte weiter aus, wie den Darlegungen von Herrn Koschig zu entnehmen war, war dem Innenausschuss bekannt, dass auch Dessau unter diese Regelung fallen könnte und die beiden Städte Dessau und Roßlau fusionieren werden. Dies öffne der Argumentation für die 5-Jahres-Frist Tür und Tor. Es ist formal juristisch die Regelungslücke.

Genau aus dem Grund sollte alles versucht werden, um ein Versprechen zu halten, betonte **Herr Dreibrodt**. An Frau Nußbeck gewandt, wies er den Hinweis auf unnötigen Verwaltungsaufwand zurück.

Hinsichtlich des angesprochenen vermeintlichen Fehlers des Gesetzgebers merkte **Herr Kolze** an, dass das Parlament nicht den Bedarf erkannt habe, wegen einer Stadt eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

Man werde sehen, wo die Mehrheit im Stadtrat liegt und er müsse wiederum über das weitere Vorgehen entscheiden, entgegnete **Herr Koschig**. Des Weiteren kam er auf den **Antrag von Herrn Giese-Rehm** zurück, welcher zum Ziel hat, die Hebesatzsatzung nur für ein Haushaltsjahr zu verabschieden. Er brachte den **Antrag** von Herrn Giese-Rehm zur Abstimmung, welcher mehrheitlich (1:8:0) **abgelehnt** wurde.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5:4:0

3.13. Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/369/2008/II-20

Frau Beigeordnete Nußbeck informierte, dass es erste Hinweise aus den bisherigen Beratungen gibt, wo Veränderungen erfolgen könnten.

Den Vorschlag von **Herrn Dr. Neubert**, dennoch heute zu beschließen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen, griff **Herr Koschig** auf und merkte an, man hätte eine Grundlage für die Gespräche in den Gesellschaften und mit den Geschäftsführern. Im Nachgang könne über den Vollzug informiert werden.

Herr Bönecke begrüßte es, dass dieses Papier auf dem Tisch liegt. Insbesondere legte er Wert auf die Mandatsbetreuung (S. 11) und verwies auf die Notwendigkeit möglichst schnell die Entscheidungsträger in den Aufsichtsgremien zu schulen.

Herr Koschig formulierte eine Ergänzung des Beschlussvorschlages mit folgendem Wortlaut:

Der OB wird beauftragt, bis zum 30.06.2009 den Stadtrat über den Vollzug der Beteiligungsrichtlinie zu informieren.

Zu Protokoll ist zu nehmen: Sollten sich bei den Gesprächen mit den einzelnen Aufsichtsräten und Geschäftsführern wesentliche Veränderungen ergeben, die von der Beteiligungsrichtlinie deutlich abweichen, wird eine erneute Beschlussfassung durch den Hauptausschuss vorgenommen.

Die Vorlage wurde einschließlich der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

3.14. Änderung der Zweckvereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung mittels Notarzteinsatzfahrzeug und Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg
Vorlage: DR/BV/342/2008/II-37

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2008

Die Niederschrift zur Sitzung vom 27.08.2008 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Koschig gab die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.08.2008 gefassten Beschlüsse bekannt.

- Abberufung der Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.
- Ankauf von Teileigentum aus dem Flurstück Kavallerstraße 51, 53, 57 ("Altes Theater")
- 1. Zustimmung zur Vergabe kommunaler Grundstücke in der Junkersstr. in Erbbaurecht
- 2. Ankauf einer Grabenfläche aus dem Privatbesitz des künftigen Erbbaurechtnehmers
- Aufhebung der Beschlüsse zum Verkauf der kommunalen Grundstücke im Mühlweg
- Tausch einer Teilfläche am Luchplatz gegen das Grundstück Dessauer Str. 51 (Stadthaus II) mit Wertausgleich
- Verkauf eines Grundstücks im Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz, Teilgebiet F 2, an die CARMAG GmbH

6. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

6.1. - Ausbau des Wertlauer Weges in Rietzmeck - Vorlage: DR/BV/301/2008/VI-66

Der Eilbeschluss vom 22.09.2008 wurde zur Kenntnis genommen.

7. Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1. Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 im Haushaltsvergleich Vorlage: DR/IV/070/2008/II-20

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.2. Stadt Dessau Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses Vorlage: DR/BV/287/2008/II-20

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.3. Stadt Roßlau Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses Vorlage: DR/BV/292/2008/II-20

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.4. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Oberbürgermeister Koschig informierte darüber, dass für die Tagesordnung der Sitzung am 20. November 2008 ein Zwischenbericht zum Stand Lokales Aktionsprogramm vorgesehen ist. Die mit dem Thema beauftragten Herren Andersch und Bialek werden dazu etwa 15 Minuten Bericht erstatten.

Hinsichtlich des Bürgerbegehrens 2008 berichtete Herr Koschig, dass die Initiative die Unterschriftensammlung im Wahlamt abgegeben hat. Adressat ist der Stadtrat und Herr Koschig habe sie demzufolge dem Vorsitzenden des Stadtrates übergeben. Nach Absprache zwischen Herrn Dr. Exner und ihm über die weitere Verfahrensweise hat Herr Dr. Exner die Listen zur Überprüfung der Gültigkeit der Unterschriften wiederum der Verwaltung zugeleitet. Herr Koschig benannte die Voraussetzungen der Gültigkeit einer Unterschrift. Offen ist, ob alle eingereichten 9.307 Unterschriften zu prüfen sind. Im Rechtsamt wird derzeit geklärt, ob 5.001 geprüfte Unterschriften ausreichend sind und der Prüfvorgang an dieser Stelle abgeschlossen werden kann.

Wenn das Bürgeramt den Prüfvorgang abgeschlossen hat, wird über das Wahlamt eine Beschlussvorlage für den Stadtrat eingebracht, welcher dann über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu befinden hat. Dies kann frühestens in der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2008 der Fall sein.

Herr Koschig wies darauf hin, dass ein großer personeller Engpass im Bürgeramt besteht, da derzeit die Steuerkarten versandt werden und bezüglich der Vergabe der Steuernummern noch viele Unklarheiten bestehen. Bei der Überprüfung von nur 5.500 Unterschriften würde man, wenn ca. 2 Minuten Arbeitszeit zugrunde gelegt werden, auf etwa 180 Stunden zusätzlichen Arbeitsaufwand kommen. Bei der Überprüfung aller Unterschriften wären es ca. 300 Stunden.

In Abstimmung mit Herrn Dr. Exner erfolgt die Überprüfung der Unterschriften ab 8. Oktober, um das Ergebnis Herrn Koschig spätestens am 10. November vorzulegen und so eine fristgemäße Einbringung der Vorlage in den Stadtrat zu ermöglichen.

Herr BM Gröger informierte, dass die Evaluierung des IBA-Projektes am letzten Dienstag wie auch im vergangenen Jahr problemlos vollzogen wurde.

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde 20.15 Uhr durch den Vorsitzenden des Ausschusses geschlossen.

Dessau-Roßlau, 03.12.08

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer